

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Montag, 13.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poppenhausen

---

### Anwesenheitsliste

#### **Erster Bürgermeister**

Nätscher, Ludwig Erster Bürgermeister

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Breitenbach, Manfred  
Buntrock-Suttles, Astrid  
Callies, Daniel  
Hack, Jürgen  
Hofmann, Klaus  
Karg, Benedikt  
Kavak, Isa  
Mai, Bernadette  
Pabst, Corinna  
Pfefferkorn, Vera  
Schätzlein, Ansgar  
Schmidt, Vanessa  
Sittler, Franz Josef  
Spahn, Guido  
Zitzmann, Hugo

#### **Schriftführer**

Hahn, Thomas Geschäftsleiter

#### **Schriftführerin**

Wirsching, Katharina

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Reinhart, Peter

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung
2. Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Getreideerfassung und Lagerboxen für Getreide/Schüttgut auf der Fl.Nr. 564 der Gem. Kützberg, Zur Wart 1  
Vorlage: BV/004/2023
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Sechsfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 1167 der Gem. Kützberg, Weinbergstraße 23  
Vorlage: BV/005/2023
4. Auftragsvergabe für die Generalsanierung der Werntalhalle Poppenhausen - Metallbauarbeiten Außenanlagen  
Vorlage: BV/006/2023
5. Bestätigung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kronungen  
Vorlage: HV/004/2023
6. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poppenhausen  
Vorlage: HV/006/2023
7. Stromliefervertrag 2024  
Vorlage: HV/005/2023
8. Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern  
Vorlage: HV/003/2023
9. Erlaubnisantrag Präsentation des Gemeindewappens auf Internetseite  
Vorlage: HV/002/2023
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2/3 der Gemeindeordnung beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung**

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen werden keine Einwände erhoben.

### **2 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Getreideerfassung und Lagerboxen für Getreide/Schüttgut auf der Fl.Nr. 564 der Gem. Kützberg, Zur Wart 1**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr stellt für o.g. Vorhaben einen Antrag auf Vorbescheid, um Planungssicherheit unter Einbeziehung der zuständigen Behörden, insbesondere der Abt. für Emissionsschutz im Landratsamt und dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, zu erhalten.

Geplant ist der Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes und der Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Getreideerfassung und Lagerboxen für Getreide/Schüttgut.

Das bestehende Gebäude mit den Maßen 9,0 m x 5,0 m wird rückgebaut.

An gleicher Stelle wird eine landwirtschaftliche Lagerhalle mit folgenden Maßen errichtet: Länge 14,10 m, Breite 12,0 m, Traufhöhe 6,90 m, Firsthöhe 10,25 m. Die Halle besteht aus Stahlbetonwänden und einem Satteldach aus Stahlkonstruktion mit Sandwichblecheindeckung. Die Dachneigung des Satteldaches beträgt 20°, Dachfarbe anthrazit. Das Dach wird in östlicher Richtung über die gesamte Länge der Halle von 14,10 m um eine Tiefe von 4,0 m „herausgezogen. Somit überdeckt es den Anlieferungsbereich zur Schüttgasse. Diese bietet unter Boden eine Lagerkapazität für ca. 30 cbm angeliefertes Getreide.

Die Halle ist mit einer Tiefe von 5,70 m nahezu komplett „unterkellert“. Hier befinden sich u. a. die Trichter der einzelnen Lagersilos und die oben beschriebene „Schüttgasse“.

Auf das Dach der Lagerhalle wird für die Aufnahme der Becherwerke eine Dacherhöhung mit den Maßen 6,92 m x 5,0 m, Gesamthöhe des Gebäudes 14,27 m (inkl. Dacherhöhung dieses Teilbereichs), hergestellt. Diese wird ebenfalls mit einem Satteldach in der gleichen Ausführung wie das Hauptdach gedeckt. Hier ist das Gebläse zur Trocknung u. Reinigung installiert. Ebenso wird von hier aus das Getreide in die einzelnen Silos verteilt.

Die Zufahrt erfolgt lt. Betriebsbeschreibung des Bauherrn über die Straße „Zur Wart“ und über das Betriebsgelände. Bei dem neben dem Grundstück liegenden Weg (Fl.Nr. 565) handelt es sich um KEINEN öffentlich gewidmeten Weg der Gemeinde.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist lt. § 35, Abs. 1, Nr. 1, zulässig „...wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.“

Die Privilegierung der Land- und Forstwirtschaft prüft das Amt für Landwirtschaft, Ernährung u. Forsten.

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen – vorbehaltlich der Prüfung durch das Landratsamt Schweinfurt – zu erteilen.

### **Einstimmig beschlossen**

## **3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Sechsfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 1167 der Gem. Kützberg, Weinbergstraße 23**

### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Sechsfamilienwohhauses mit neun Kfz-Stellplätzen.

Vorgesehen sind insgesamt 3 Vollgeschosse: Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Das Dachgeschoss ist aufgrund von Dachneigung, Kniestock und Gegengiebel ein Vollgeschoss. Unterkellert wird das Gebäude auf einer Teilfläche von 11,75 m x 9,0 m.

Das Wohnhaus mit den Maßen 22,0 m x 13,50 m wird mit einem Abstand von 5,0 m zur Weinbergstraße errichtet.

In jedem Geschoss werden jeweils zwei Wohneinheiten errichtet.

Zu den beiden Wohnungen im Erdgeschoss ist jeweils eine Terrasse mit den Maßen 9,5 m x 1,80/2,20m zugehörig. Die beiden Wohnungen im ersten Obergeschoss werden mit einem Balkon mit den gleichen Maßen ausgestattet. Im Dachgeschoss werden in östlicher Richtung zu jeder Wohneinheit jeweils ein Gegengiebel mit einer Breite von 5,20 m, einer Tiefe von 1,80 m und einer Firsthöhe von 4,70 m errichtet. Für das Hauptdach ist ein Kniestock mit einer Höhe von 0,75 m geplant. Die Firsthöhe des Hauptdaches beträgt 12,15 m, die Traufhöhe 6,88 m. Die Firsthöhe der Gegengiebel beträgt 10,39 m, die Traufhöhe 8,40 m. Hauptdach und Gegengiebel werden mit einem Satteldach mit 38° Neigung versehen. Die Eindeckung ist mit anthrazitfarbenen Dachziegeln vorgesehen. Im hinteren Bereich des Innenhofes wird ein Mülltonnenhaus mit den Maßen 3,0 m x 4,50 m errichtet.

Die Erschließung ist gesichert. Im hinteren Teil des Grundstücks werden neun Kfz-Stellplätze nachgewiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vor dem Bauholz“ der Gem. Kützberg.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| - Geschossigkeit – 3 Vollgeschosse                    | lt. BPl. max. 2 Vollgeschosse |
| - Dachneigung 38°                                     | lt. BPl. 28° - 32°            |
| - Kniestock 0,75 m                                    | lt. BPl. max. 0,25 m          |
| - Traufhöhe Hauptdach 6,88 m                          | lt. BPl. max. 6,0 m           |
| - Traufhöhe Gegengiebel 8,40 m                        | lt. BPl. max. 6,0 m           |
| - Überschreitung der Baugrenze durch „Mülltonnenhaus“ |                               |

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Befreiungen und stellt bei Vorlage planungsreifer Unterlagen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 9    Nein 7**

#### **4      Auftragsvergabe für die Generalsanierung der Werntalhalle Poppenhausen - Metallbauarbeiten Außenanlagen**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks „Metallbauarbeiten Außenanlagen WTH“ an die Fa. Saal Metallbau GmbH & Co. KG, Ziegelloch 1, 97711 Thundorf zum Angebotspreis von 52.499,86 €, brutto.

**Einstimmig beschlossen**

#### **5      Bestätigung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kronungen**

---

### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kronungen haben am 05.01.2023 Michael Pun zum Kommandanten und Christopher Swora zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Kreisbrandrat hat der Wahl mit Schreiben vom 23.01.2023 zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt den Kommandanten Michael Pun und den stellvertretenden Kommandanten Christopher Swora.

**Einstimmig beschlossen**

#### **6      Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Poppenhausen**

---

### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Poppenhausen habe am 21.01.2023 Alexander König zum Kommandanten und Sven Kohlinger zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Kreisbrandrat hat der Wahl mit Schreiben vom 26.01.2023 zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt den Kommandanten Alexander König und den stellvertretenden Kommandanten Sven Kohlinger.

**Einstimmig beschlossen**

### Sachverhalt:

Der Kommunale Stromliefervertrag mit der ÜZ Mainfranken endet am 31.12.2023, somit bedarf es einer Folgeregelung.

Der Auftragswert für die Stromlieferung liegt deutlich unter dem EU-Schwellenwert, die Gemeinde Poppenhausen ist Genossenschaftsmitglied der ÜZ Mainfranken.

Der Stromliefervertrag hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Poppenhausen nimmt an der gemeinsamen Stromausschreibung der ÜZ Mainfranken teil. Die ÜZ wird in den nächsten Monaten mehrere Ausschreibungen vornehmen. Der Jahres-Wirkarbeitspreis ermittelt aus den Ausschreibungen, die Fixierung erfolgt bis zum 31.10.2023. Zusätzlich fallen ein Dienstleistungsentgelt von 0,10 Ct/kWh und ein Flexibilitätsaufschlag von 1,20 Ct/kWh an.

Für die Lieferung von Naturstrom aus 100 % Wasserkraft wird ein Aufschlag von 0,34 Ct/kWh erhoben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stromliefervertrag 2024 mit der ÜZ Mainfranken abzuschließen. Es erfolgt die Lieferung von ÜZ-Naturstrom.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 15 Nein 1**

## 8 Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Poppenhausen beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2022, den Beitritt der Gemeinde Poppenhausen zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
  
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)
  
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt entsprechend dem Beschlussvorschlag zu.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 15 Nein 1**

## **9      Erlaubnisantrag Präsentation des Gemeindewappens auf Internetseite**

---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.01.2023 beantragt der Betreiber der Internetseite [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de) die Erlaubnis das Wappen der Gemeinde Poppenhausen dort präsentieren zu dürfen. Neben dem Wappen würde folgender Text veröffentlicht werden:

Name:            Gemeinde Poppenhausen  
Strasse:         Martin-Werner- Platz  
PLZ/Ort:        97490 Poppenhausen  
Telefon:         (09725)7110-0  
Fax:             (09725)7110-50  
Bundesland:    Bayern  
Reg.-Bezirk:    Unterfranken  
Landkreis:      Schweinfurt  
Web-Adr.:      [www.poppenhausen.de](http://www.poppenhausen.de)  
EMail:          [info@poppenhausen.de](mailto:info@poppenhausen.de)

### **Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor dem Antrag zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

## **10      Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

---

keine

## **11      Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

---

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem Stand des Sturzflutrisikomanagementsystems.

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Ludwig Nätscher  
Erster Bürgermeister

Thomas Hahn  
Geschäftsleitung  
Schriftführung

Katharina Wirsching  
Schriftführung